

## Chile

# Bericht von Alicia Herrera Rivera, Richterin und ehemalige Vorsitzende des Arbeitsgerichtes von Concepcion, über die Verschleppung ihres Mannes

Zum Zeitpunkt des Militärputsches, der Präsident Salvador Allende stürzte, war ich Richterin im Arbeitsgericht von Santiago. Ich war damals bereits 19 Jahre lang im Justizwesen tätig. Seit ihrer Gründung gehörte ich der Nationalen Vereinigung der Richter an, in der ich stets Funktionen im Exekutivkomitee innehatte. Im Jahre 1972 wurde ich zur Vorsitzenden einer der Richtervereinigungen gewählt, der „Vereinigung der Werktätigen im Justizwesen“. Mein Ehemann, Alejandro Jiliberto Zepeda, Mitglied des Zentralkomitees der Politischen Kommission der Sozialistischen Partei Chiles und stellvertretender Administrativsekretär, war zum Zeitpunkt des Putsches außerdem Abgeordneter im Nationalen Kongreß. Nach dem Putsch vom 11. September 1973 wurde ich auf Erlaß der Regierung und des Obersten Gerichtshofes zwangsweise an den Gerichtshof von Concepción versetzt.

Als ich am 23. Dezember 1973 nach Santiago kam, um meine Kinder zu besuchen, berichteten sie mir über einen anonymen Telefonanruf vom 20. Dezember, in dem mitgeteilt wurde, daß mein Mann verhaftet worden sei und sich in Untersuchungshaft befände.

### Widerspruch als Methode

Daraufhin begab ich mich sofort zur Wohnung des Vorsitzenden des Appellationsgerichtes und beantragte nach Habeas corpus ein Verfahren auf Haftfeststellung. Gleichzeitig bat ich ihn, die Direktion Untersuchungen anzurufen, um dort wegen meines Mannes nachzufragen.

Am 24. Dezember erklärte mir die Polizeibehörde, daß mein Mann „am 20. des laufenden Monats bei einer militärischen Aktion verhaftet wurde, die von der Militärbehörde angeordnet worden war“. Ich begab mich zum Untersuchungsdienst, wo ich feststellte, daß der Name meines Mannes nicht in der Gefangenenregistratur eingetragen war, wie es die chilenische Verfassung und das Zivilgesetz vorschreiben. Auf Grund meines Protestes legte mir der Hauptpräpekt einige Listen von Inhaftierten vor, die unter der Bezeichnung „Liste von Gefangenen und Todesfällen“ abgelegt waren. Darin war auch der Name meines Mannes aufgeführt. Trotz energischer Intervention wurde mir die Genehmigung verweigert, mit ihm zu sprechen. Am 27. Dezember erhielt ich in den Morgenstunden einen anonymen Telefonanruf, in dem mir mitgeteilt wurde, daß mein Mann noch am selben Tage erschossen werden sollte.

Umgehend machte ich eine Eingabe an den Gerichtshof, um zu erwirken, daß sich ein Richter beim Untersuchungsdienst über den Zustand meines Mannes informiert – ein Recht, das in unserer politischen Verfassung jedem Verhafteten eingeräumt wird.

Nur durch meine Beziehungen zu den chilenischen Richtern und als Richterin gelang es mir, mein Gesuch dem Richter José Iturrieta zu übergeben, der sich an den Inhaftierungsort begab. Ich besitze noch das Protokoll, das von diesem Richter nach seinem Besuch abgefaßt worden ist. Er stellt darin fest, daß der Präpekt für Untersuchungen ihm erklärt habe, daß er „nicht in der Lage ist, seiner Bitte zu entsprechen, den Inhaftierten zu besuchen und sich mit ihm zu unterhalten“. Der Kommandant Enrique Giessen habe ihm erklärt, daß mein Mann auf militärischen Befehl verhaftet worden sei und daß er versucht habe, innerhalb des Gefängnisses einem Soldaten eine Maschinenpistole zu entreißen. Deshalb könne meinem Gesuch, Jiliberto zu besuchen, nicht stattgegeben werden. Meinem Mann waren, wie ich später erfuhr, die Hände ständig auf dem Rücken gefesselt, so daß er dem Soldaten die Waffe hätte nie entwinden können.

Der Richter Iturrieta wurde nach den von ihm unternommenen Schritten seines Postens im Appellationsgericht von Santiago enthoben. Dennoch wurde die Hinrichtung meines Mannes aufgeschoben.

### Willkür soll verschleiert werden

Am 7. Januar 1974 ging ich ins Untersuchungsgefängnis, um meinen Mann mit Kleidung zu versorgen. Dort teilte mir Unterkommissar Mendoza mit, daß sich mein Mann seit dem 3. Januar in Freiheit befände. Diese Mitteilung erfüllte mich mit großer Angst, da das gelogen war. Von derselben Dienststelle aus rief ich den Präsidenten des Gerichtshofes, Don Ruben Galecio, an und erläuterte ihm die Situation.

Im Protokoll über die von Richter Galecio unternommenen Schritte heißt es: „Ich setzte mich telefonisch mit dem Unterkommissar Mendoza in Verbindung. Er teilte mir mit, daß die Eintragung über die Freilassung von Jiliberto in dem entsprechenden Ausgangsbuch nachzulesen sei und daß er keine Kenntnis davon habe, welche Personen die Freilassung angeordnet hätten. Ebensowenig ist etwas

über die Umstände und den Ort bekannt, wo der Betroffene auf freien Fuß gesetzt wurde."

Der Präfekt Robles rief mich danach an und legte mir dar, daß der vorausgegangene Bericht auf eine unzureichende Information zurückzuführen sei, da sich in Wirklichkeit der Herr Jiliberto auf Befehl der Militärbehörde in Untersuchungshaft befunden habe. Obwohl der Vermerk „Ausgang“ eine Bemerkung über seine Freilassung enthielt, sei dies nur auf „Polizeijargon“ zurückzuführen. Er könne in Wahrheit augenblicklich nicht bestätigen, ob er freigelassen oder an einen anderen Inhaftierungsort gebracht worden sei.

Am folgenden Tag rief mich der Hauptpräfekt für Untersuchungen an und teilte mir mit, daß Jiliberto am 3. Januar der Staatsanwaltschaft der Luftwaffe überstellt worden sei. Dort wurden „Delikte“ untersucht, die man hauptsächlich Luftwaffengeneral Bachelet zur Last legte. Weiterhin teilte er mir mit, er dürfe keine Informationen über den Ort geben, an dem sich gegenwärtig der Inhaftierte befände.

Alle diese Angaben wurden dem Antrag auf ein Verfahren nach Habeas corpus beigefügt, der von der Sechsten Kammer des Appellationsgerichtes von Santiago bearbeitet wurde. Bisher waren so viele Verstöße gegen die Verfassung und das Gesetz erfolgt, daß der Gerichtshof sich gezwungen sah, das Gesuch anzunehmen. Dabei konnte ich noch von Glück reden, denn die Junta hatte inzwischen das Dekret Nr. 228 verabschiedet, das in seinem Artikel 2 die bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Verhaftungen ohne Beachtung der legalen Rechtsnormen als dem Gesetz angepaßt bezeichnete. Damit wurden alle bereits beschriebenen Verstöße als nicht begangen betrachtet.

Das Appellationsgericht lehnte den Antrag auf ein Verfahren nach Habeas corpus ab und stellte fest, daß alle Mängel, für die die genannte Behörde bezüglich der Inhaftierung Jilibertos haftbar gemacht werden könnte, als korrigiert gelten.

Ich legte beim Obersten Gerichtshof Berufung ein. Sie wurde vom Gericht – obwohl es eine Vielzahl von Beweisen für die willkürlichen Bedingungen hatte, unter denen mein Mann gefangen gehalten wurde – ebenfalls abgelehnt. Das geschah auf Grund eines amtlichen Schreibens ohne Datum und ohne Nummer des Ministeriums des Innern, in dem darüber informiert wurde, daß Jilibertos Ver-

haftung auf Grund des Ausnahmezustandes und seine Überführung auf die Insel Dawson angeordnet worden sei.

### Farce eines Prozesses

Am 1. Februar 1974 brachte man ihn zusammen mit anderen führenden Persönlichkeiten der Unidad Popular auf die Insel Dawson. Im November 1974 wurde ihm vor einem gewöhnlichen Gericht wegen angeblicher Steuerhinterziehung ein Prozeß gemacht. Dieser Prozeß stand unter dem Vorsitz des Richters Osvaldo Faundez, der ihn im Januar 1975 mit den Worten beendete: „Die zusammengetragenen Angaben lassen den Vorwurf als nicht völlig berechtigt erscheinen, daß die Verbrechen begangen worden sind, die der Anlaß für das Ermittlungsverfahren waren.“ Daraufhin ordnete man die „Freilassung“ Jilibertos an. Dieses Urteil wurde vom Appellationsgericht Santiago bestätigt.

Diese „Freiheit“ bedeutete für meinen Mann nur eine Veränderung des Inhaftierungsortes. Man brachte ihn aus der Strafanstalt Santiago nach Puchuncavi. Mir blieb die Angst, ihn drei Tage lang in verschiedenen Konzentrationslagern und Gefängnissen suchen zu müssen, nachdem ich gesehen hatte, wie er, mit Ketten gefesselt, in einem Jeep der Streitkräfte weggebracht wurde. Trotz aller Bemühungen konnte ich die tatsächliche Freilassung meines Mannes nicht erwirken, obwohl ich zu diesem Zweck ein Gespräch mit Enrique Urrutia Manzano, dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, führte. Er besaß die Frechheit mir zu erklären, daß ich nicht protestieren solle, da mein Mann ja am Leben sei.

Nur der Druck der internationalen Solidarität erzwang die Freilassung meines Mannes, der am 4. Juli 1975 des Landes verwiesen wurde.

Unlängst gerieten zwei Mitteilungen des Ministeriums des Innern in meine Hände, in denen es über zwei Verschleppte heißt: „Joel Huaiquinir Benavides, der am 27. Juli 1974 verhaftet worden war, befindet sich in Erfüllung des Dekretes Nr. 414 in Freiheit.“ In Wahrheit ist Benavides seit seiner Verhaftung spurlos verschwunden. „Alfredo Rojas Castaneda, Ingenieur und ehemaliger Direktor der Eisenbahn, wurde am 4. März 1975 verhaftet. Am 22. August 1975 wurde er lt. Dekret Nr. 933 freigelassen.“ Auch Castaneda ist seit seiner „Freilassung“ verschwunden.

(Zwischentitel.horizont)

## Sowjetisch-nepalesisches Kommuniqué

Auf Einladung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR und der Sowjetregierung weilte vom 16. bis 22. November 1976 der König von Nepal, Birendra Bir Bikram Shah Dev, zu einem offiziellen Besuch in der Sowjetunion. Während seines Aufenthaltes in der Sowjetunion besuchten der König und die ihn begleitenden Persönlichkeiten neben Moskau auch Taschkent und Kiew. Sie machten sich mit den verschiedensten Seiten des Lebens und den Errungenschaften des Sowjetvolkes vertraut. Das nepalesische Staatsoberhaupt und die ihn begleitenden Persönlichkeiten wurden überall mit herzlicher Gastfreundschaft begrüßt, die die Achtung und die Freundschaft des Sowjetvolkes gegenüber dem Volk von Nepal zum Ausdruck bringen.

In Moskau legte der König von Nepal Kränze am Lenin-Mausoleum und am Grabmal des Unbekannten Soldaten nieder. Zwischen dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, N. V. Podgorny, sowie dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, K. T. Masurow, und dem König von Nepal fanden Verhandlungen statt, an denen teilnahmen: von sowjetischer Seite – der Vorsitzende des Staatlichen Komitees des Ministerrates der UdSSR für Außenwirtschaftsbeziehungen, S. A. Skatschkow; der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, N. P. Firjubin; der Berater des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, W. W. Kortunow; der